



Sparrenburg als „Kreisgefangenen-Anstalt“

Vor 280 Jahren: Im Jahr 1738 wurde das Gefängnis auf der Sparrenburg begründet – und es hielt sich viele Jahre dort. Alles änderte sich in den Jahren nach 1879, als die Stadt die Burg für 8.934,90 Mark erwarb

Neue Westfälische 12. September 2018

von Joachim Wibbing



Gefängnis auf der Sparrenburg: Diese historische Postkarte von 1924 zeigt einen Blick auf die Sparrenburg vom Johannisberg aus – rechts ist gut der kleine, zinnenbekrönte Turm zu erkennen, in dem sich vor 1877 zwei Einzelzellen befanden. Foto: Barbara Handt

Mitte. „Pass up, dat de nich upp’n Griesen kumst!“ – Pass auf, dass du nicht auf den Griesen kommst! Eine Warnung an Jugendliche aus dem 18. Und 19.

Jahrhundert. Gemeint war damit das Gefängnis auf der Sparrenburg, das im Jahre 1738 – also vor 280 Jahren – eingerichtet wurde. Die Burg war damals ein Sinnbild für Verbrechen und Inhaftierung. Die Stadt Bielefeld sperrte ihre Gefangenen zuvor ins Brücktor der Stadtbefestigung.



Deutlich kleiner:Die Silhouette der Sparrenburg vor dem Jahre 1843 – der Bergfried war noch nicht wieder aufgebaut worden und weist nur ein Drittel der gegenwärtigen Höhe auf. Foto: Stadtarchiv Bielefeld

DAS GEBÄUDE

Das Gefängnis befand sich nicht – wie man denken könnte – in den Kasematten, sondern in einem der Burggebäude. Der Domänenrat E. A. F. Culemann berichtete 1745, dass es im früheren Back- und Brauhaus in der Nähe des Scherpentiners untergebracht worden war. Um 1818 befand es sich in einem Haus zwischen Schuster- und Windmühlenrondell. In dieser Zeit wurden folgende Räume erwähnt: „die Wachtstube, eine Cammer für den Burgpförtner, zwei Civil-Arrestre, vier neue Gefängnisse für gröbere Delinquenten.“ Innerhalb des Gebäudes gab es neben den „Behältnissen“ auch ein „anständigeres Lokal“, den sogenannten „Gehorsam“ – für „leichte Polizeivergehen oder Injurien“. Er unterschied sich von den Zellen für Verbrecher. Die zum „Gehorsam“ Verurteilten sollten in ihrem „Ehrgefühl ... nicht nachtheilig verletzt“ werden. Im Jahre 1819 wurde eine Arreststube für weibliche Gefangene eingerichtet. Zu Umbauten kam es seit den 1830er Jahren, als die Anstalt mit knapp 100 Gefangenen aus allen Nähten platzte. Um 1838 lagen in der ersten Etage acht Gefängnisse und im Stockwerk darüber fünf. Dazu kamen ein Spinnsaal, eine Stube und eine Weber Schlafkammer. Das kleinste Gefängnis hatte knapp 10 Quadratmeter Grundfläche, das größte knapp 23. Später wurden noch ein Betsaal, ein Verhörzimmer, ein Zeugenlokal und zwei Krankenstuben geschaffen. Im

Jahre 1865 bezeugt eine Zeichnung einen eckigen Turm mit Zinnen und zwei Einzelzellen.

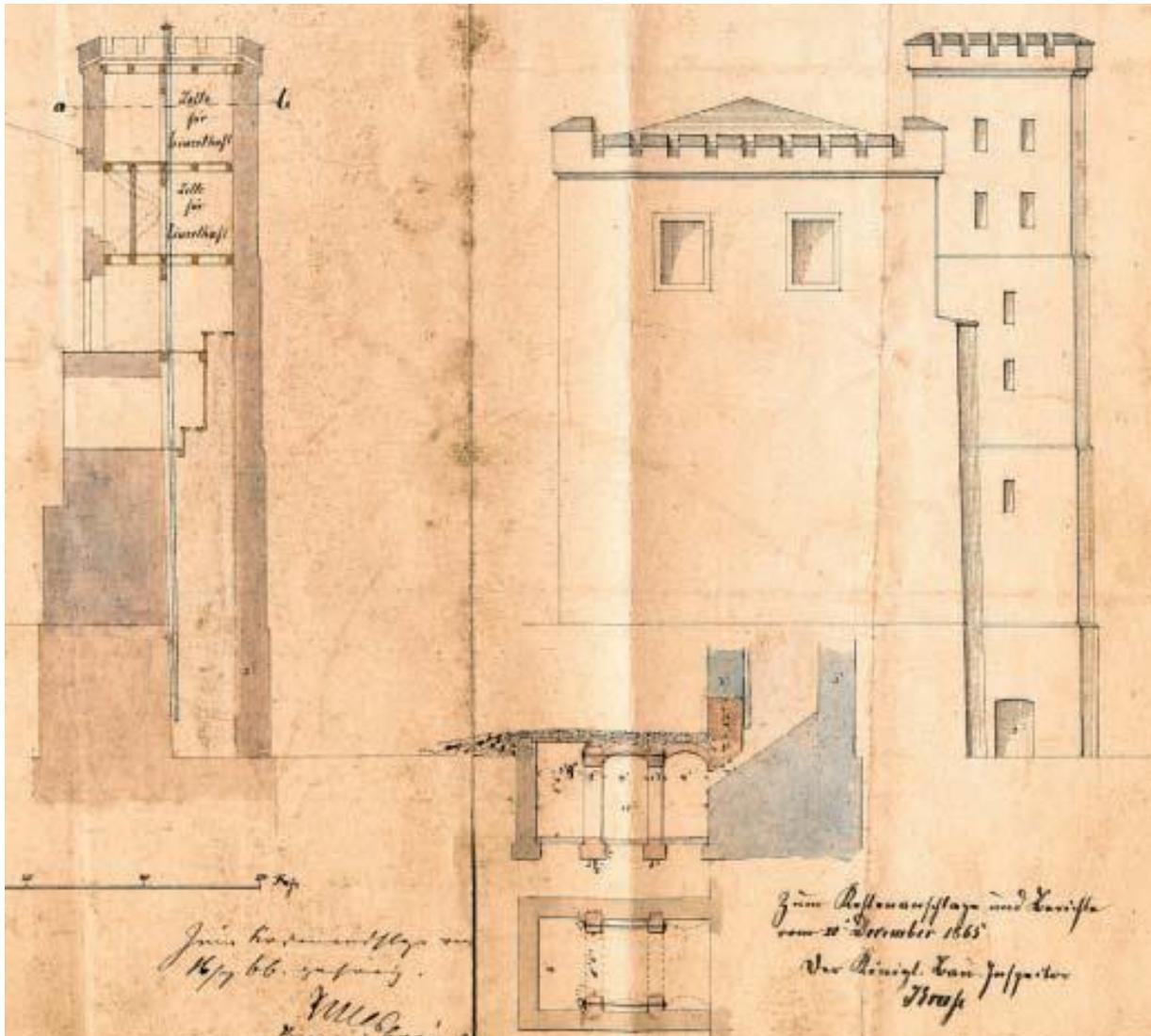
DIE GEFANGENEN

Aus der Zeit des 18. Jahrhunderts ist nur wenig über einzelne Gefangene bekannt. 1783 wurde ein „berüchtigter Dieb, Philipp Gehring, ... zum dritten Male gefangen und zum Tode verurtheilt“. Er wurde „an Händen und Füßen gefesselt“. Allerdings gelang es ihm mit einer List zu fliehen. Aus der Stadt wurden ihm Speisen und Getränke heraufgeschickt, die er dem Wachtpersonal anbot. Die Wärter betranken sich, Gehring bemächtigte sich der Schlüssel und sprang von der Burgmauer. Nach einem Jahr fasste man ihn. Er wurde „der Sicherheit wegen schon am dritten Tage ohne große Weitläufigkeit aufgeknüpft ... am Galgen“. In einer zeitgenössischen Publikation wurde betont, dass „der Sinn der Inhaftierten während ihrer Gefangenschaft in sittlicher wie religiöser Beziehung gebessert und deren geistige Bildung wie körperliche Geschicklichkeit erweitert werden“ sollte, damit „von denselben die Führung eines geregelten Lebenswandels“ erfolgte. Bis 1868 wurden neben Straf- auch Schuldgefangene inhaftiert. Bei dieser Gruppe handelte es sich um säumige Schuldner. Sie unterlagen keinem Arbeitszwang. Der Hausseelsorger beobachtete in den 1860er Jahren eine Zunahme der „wegen Körperverletzung Verurtheilten“ und glaubte, dass die „Rohheit“ unter den Menschen „durch Tanzvergnügungen und übermäßigen Branntweingenuß verursacht“ würde. Zeitweilig saßen im Gefängnis auch politische Gefangene, wie der Bielefelder Christian Nasse, in dessen Gaststätte sich vor 1848 der Demokratische Verein traf. Er musste deshalb eine mehrmonatige Strafe verbüßen.

DIE GEFÄNGNIS-ORDNUNG

Einblicke in den Alltag der Insassen gewährt die „Instruction für den Wachtmeister Sewening und den Schließer Dohm“ des Bürgermeisters Delius vom 17. Oktober 1818. „Jeder Arrestat [sollte] ... ehe er ins Gefängniß gebracht“ wurde, „gereinigt und durch den Schließer Dohm in Gegenwart des Wachtmeisters auf das Genaueste, jedoch mit Vermeidung aller Unanständigkeiten durchsucht werden“. Es erhielt „jeder Arrestat ... täglich 1 Pfund Brodt, eine warme Mahlzeit aus Gemüse bestehend, das nöthige Wasser zum Trinken“ und schließlich „jede zehn Tage acht Pfund Lagerstrohes“ für seine Schlafstelle. Nur die Arrestanten im „Gehorsam“ oder diejenigen, die sich zur Untersuchung ihres Falles im Gefängnis aufhielten, konnten darüber hinaus eigene Verpflegung bestellen. „Wer zu

Wasser und Brodt verurtheilt ist, darf auch nichts weiter erhalten“ – so die Ordnung. Jeden Morgen mussten die Gefangenen „alle Arreststuben und die Nachtgeschirre reinigen, auch das Lagerstroh ... aufbinden und in eine Ecke des Arrests stellen“.



Vor gut 150 Jahren: Diese Zeichnung aus dem Jahr 1865 befindet sich im Stadtarchiv Bielefeld – links ist der kleine Turm mit den zwei Einzelzellen im vierten Stockwerk zu erkennen. „Zelle für Einzelhaft“ steht auf der Zeichnung. Foto: Stadtarchiv Bielefeld

HEIZUNG UND WASSERMANGEL

Damit es im Winter nicht zu kalt wurde, existierten in den „10 Arreststuben 6 Oefen“. Ein solcher Ofen verbrauchte täglich „1/6 Riegel Kohlen und 6 Pfund Holz“. Ein Riegel Steinkohle hatte durchschnittlich einen Zentner – hier also gut acht Kilogramm Kohle. Zur Begleichung der Kosten mussten die Gefangenen weben und spinnen, sie erledigten Schneider- und Näharbeiten sowie Schuhmacher-, Tischler-, Feld- und Gartenarbeiten. Die

Wasserversorgung auf dem Sparrenberg war stets problematisch. Da der dortige Brunnen nur 90 Eimer Wasser täglich lieferte, mussten zu einer ausreichenden Versorgung noch gut 150 Eimer zusätzlich vom Kantensiek auf den Berg gebracht werden. Acht Gefangene waren täglich fünf Stunden damit beschäftigt.

DAS WACHPERSONAL

Um 1818 waren drei Personen mit der Führung des Gefängnisses befasst. Der Oberaufseher Weising war direkt dem Magistrat der Stadt Bielefeld unterstellt. Den Dienst vor Ort versahen der Wachtmeister Sewening und der Schließer Dohm. In einer städtischen Instruktion vom 17. Oktober 1818 war festgelegt, dass der Schließer Dohm „in allen Dingen sich nach den Anweisungen des Wachtmeisters genau zu achten“ hatte. Die Schlüssel „zu den verschiedenen Thoren“ sollte jedoch nur der Wachtmeister haben. Über beiden stand der Gefangenenaufseher Weising, dem „die Kontrolle der Gefangenenanstalt“ übertragen worden war. Ein Teil ihrer Besoldung bestand in dem „abgenutzten Lagerstroh“ der Gefangenen.

ENDE UND NEUANFANG

Das Ende des Gefängnisses auf dem Sparrenberg kam mit dem großen Brand im Jahre 1877. „Mächtige Rauchwolken, untermischt mit hellauflodernden Flammen, steigen soeben vom Sparrenberge empor“, so war am 1. Juni des Jahres zu lesen. „Das große Gebäude für die Gefangenen brennt seit heute Morgen 9 Uhr“. „Die zu 8–14 Tagen Verurtheilten“ wurden entlassen, „die zu einer längeren Strafe Verurtheilten“ kamen ins Mindener Kreisgefängnis. Ein bei Reparaturen umgefallener Lötöfen hatte vermutlich das Feuer verursacht. Mit der Neuorganisation des Gerichtswesens entstand an der Gerichtsstraße ein neuer Gefängnisbau. Zur damaligen Zeit lag der Gedanke noch fern, dass die Sparrenburg einmal das Wahrzeichen von Bielefeld werden könnte. Sie galt vielmehr als „ein wahrer Schreckensort“. Dies sollte sich nach 1879 ändern, als die Stadt die Burg für 8.934,90 Mark erwarb.